

Presseinformation

03.04. 2009

Seite 1 von 2

Falscher Goldschmuck im Umlauf

Betrügereien auf der Autobahn und im Internet

Die Hülle glänzt golden, im Kern ist es billiges Metall: Gefälschter Goldschmuck ist in der letzten Zeit häufiger in Nordrhein-Westfalen sichergestellt worden – fast ausnahmslos auf der Autobahn bzw. auf Autobahnparkplätzen.

Und das ist die Masche: Betrüger simulieren Kfz-Pannen und bitten hilfsbereite wie arglose Menschen um Geld, indem sie ihnen Goldschmuck zum Kauf anbieten.

„Sogar die Stempelung mit der Reinheitsangabe ist gefälscht“, warnt Lars Forche von der für die Verfolgung zuständigen Betriebstelle Eichamt Köln des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen (LBME) vor dem Ankauf des sogenannten „Autobahngoldes“.

Erste Betrugsversuche gibt es nach seinen Angaben auch im Internet.

Den wahren Wert des angebotenen Schmucks können Laien nicht erkennen. Die Goldauflage ist zumeist sehr dünn, das Stempelzeichen weist einen erheblich höheren Goldgehalt aus. Spätestens bei der Prüfung durch die Mess- und Eichexperten des LBME kommt das böse Erwachen. Bei allen von der Autobahnpolizei sichergestellten Schmuckstücken, so Forche, sei der Goldgehalt verschwindend gering gewesen. Der Experte: „Für gutes Geld gab es nur Schrott.“

„Wem auf einem Rastplatz Goldschmuck angeboten wird, der sollte die Polizei rufen“, rät Forche. Bei allen anderen Fragen zur Stempelung von Gold und Silber geben die Mitarbeiter der LBME – Betriebstelle Eichamt Köln Auskunft. Die Reinheit (Feingehalt) von Gold und Silber könne, so Forche weiter, durch eine Prägung (Stempelung) dokumentiert werden. Sie enthält den Feingehalt in Tausendteilen.

Fritz E. Steinkämper

Öffentlichkeitsarbeit

Hugo-Eckener-Str. 14

50829 Köln

Telefon 0221-59778 138

Fax 0221-59778 102

080.09

fritz.steinkaemper@lbme.nrw.de

Weitere Informationen:

www.lbme.nrw.de

Allerdings: Eine Pflicht zu stempeln bestehe nicht und auch Stempelungen können falsch sein. Forche empfiehlt daher, Gold und Silber nur bei vertrauenswürdigen Geschäftspartnern zu kaufen. Die Autobahn sei kein seriöser Ort für derartige Käufe.

Auch bei Online-Käufen sei eine gesunde Portion Misstrauen nötig, da die Betrüger inzwischen auch im Internet aktiv seien. Ihnen droht neben zivilrechtlicher Verfolgung eine Geldbuße von bis zu 5.000 Euro.



Kontakt:

Die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz über den Feingehalt von Gold- und Silberwaren, beschränkt sich für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen – Betriebsstelle Eichamt Köln, nur auf das Landesgebiet von Nordrhein-Westfalen.

Konkret bedeutet dies, dass nur Ordnungswidrigkeiten geahndet werden können, wenn diese in NRW begangen werden; bzw. müssen bei Internetauktionen die Verkäufer von vermeintlichem Falschgold aus NRW kommen.

Da keine Informationen über die Zuständigkeiten in den anderen Bundesländern vorliegen, sollten hier die jeweiligen Wirtschaftsministerien kontaktiert werden.

Dipl.-Ing. Lars Forche
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW
Betriebsstelle Eichamt Köln
Hugo-Eckener-Str. 14
50829 Köln
E-Mail lars.forche@lbme-k.nrw.de
Tel. 0221/59778-0

Weiterführende Links

http://www.presseportal.de/polizeipresse/pm/12415/1168012/polizei_koeln/

<http://www.autobahngold.de/wasistaubahngold.htm>